

Stellungnahme zum Entwurf des NÖ SekROP Windkraftnutzung

Zu berücksichtigende Schutzgüter an vorgesehenen Windkraftstandorten mit Schwerpunkt in auszuweisenden FFH-Gebieten und besonderer Betrachtung der vorgesehenen WKA-Zonen WA04 und WA06

1. Grundlagen

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich zu verordnen. Der Verordnungsentwurf mit den zugehörigen Studien und Karten steht als Download zur Verfügung: www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Derzeit-aktuelle-Buergerbegutachtungen/-2014-02-05_BG_NutzungWindkraft.html. Teil dieser zur Verfügung stehenden Dokumente ist auch eine Studie von BirdLife Österreich, weshalb die gegenständliche Protect-Stellungnahme nur kurz und nur bei der Windkraft-Zone WA04 auf die Avifauna eingeht.

Die auszuweisenden FFH-Gebiete sind in Karten in STALLEGGER, M., LENER, F., NADLER, K. & PROSCHEK-HAUPTMANN, M. (2012): Vervollständigung des Natura 2000-Netzwerks nach FFH-Richtlinie in Österreich, Natura 2000-Schattenliste, Evaluation der Ausweisungsmängel und Gebietsvorschläge, Juni 2012, 285 S., dargestellt.

Die zusätzlich zu berücksichtigenden FFH-Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten), für die Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, sind im Mahnschreiben der EU-Kommission vom 30. Mai 2013 (2013/4077 C(2013) 3054 final) zusammengefasst.

Generell sind sämtliche heimische Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die streng zu schützenden Tierarten (Artikel 12) und die strikt zu schützenden Pflanzenarten (Artikel 13), die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, zu betrachten.

Ebenso sind die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die durch das Projekt direkt (Überbauung durch Windkraftanlagen, Zufahrten etc.) und indirekt (beispielsweise durch Veränderung des Kleinklimas primär hervorgerufen durch die Durchmischung der Luftschichtungen durch die Rotoren) betroffen sind, zu begutachten.

Es soll an dieser Stelle nur auf die wichtigsten Schutzgüter Bezug genommen werden. Überdies besteht hinsichtlich der Auswirkungen von Windkraftanlagen (nachfolgend kurz „WKA“) auf Wildtiere ein eklatantes Wissensdefizit. Einzig bei den heimischen Vogelarten und in Ansätzen bei Fledermäusen kann auf wissenschaftliche Grundlagen zurückgegriffen werden. Die Auswirkungen auf andere Arten sind bislang kaum oder nicht erforscht.

Das Vorsorgeprinzip gebietet, dass, so lange Unklarheiten in Bezug auf die Auswirkungen der WKAs auf Wildtiere, insbesondere Rote Listen-Arten und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung, bestehen, keine Flächenumwidmungen für WKAs in den aktuellen und potentiellen Lebensräumen der Schutzgüter vorgenommen werden.

2. Wildtier-Migrationsrouten

In den Kartenblättern „Waldflächen und Wildtierkorridore“ sind „Migrationsachsen Großwildarten nach DI Barbl“ eingezeichnet. Diese Migrationsrouten mögen für Arten der halboffenen Landschaft von Bedeutung sein, die Migrationsrouten für waldbundene Arten fehlen in den Karten jedoch vollständig.

Auch wenn die Wildtier-Migrationsrouten für die waldbundenen Arten häufig in WKA-Ausschlusszonen liegen, wären die Migrationsrouten nach GRILLMAYER, R., LEXER, W. & BANKO, G. (2003): Wanderkorridore für waldbundene Großwildarten in Nord-Ost-Österreich, nach Daten von VÖLK et al. 2001, Umweltbundesamt, August 2003 (siehe Abb. 1), dringend in den Karten zu ergänzen, um eine vollständige Planungs- und Bewertungsgrundlage zu erhalten.

Jüngst wurden in Oberösterreich die Wildtierkorridore festgelegt (BIRNGRUBER, H., BÖCK, C., MATZINGER, A., PÖSTINGER, M., SÖLLRADL, A. & WÖSS, M. (2012): Wildtierkorridore in Oberösterreich, 103 S.), die die Ergebnisse von GRILLMAYER et al. (2003) berücksichtigen. Nach Maßgabe der gegenständlichen Karten für Niederösterreich würden die oberösterreichischen Wildtier-Migrationsrouten in Niederösterreich keine Fortsetzung finden und folglich ihren Zweck verlieren.

Gerade die waldbundenen Arten wie Wildkatze, Luchs etc. sind hochgradig störungsempfindlich, und würden durch Errichtung und Betrieb der WKAs sowie durch die erforderliche Infrastruktur eine weitere Lebensraumzerschneidung und -einengung erfahren und es bestünde die Gefahr, dass durch die Störungen ein Ausweichverhalten bei Wanderungen eintritt, das diese Schutzgüter dann in straßennahe Gebiete abdrängt, was die ohnehin hohe Gefährdung dieser Arten durch den Straßenverkehr weiter erhöhen würde.

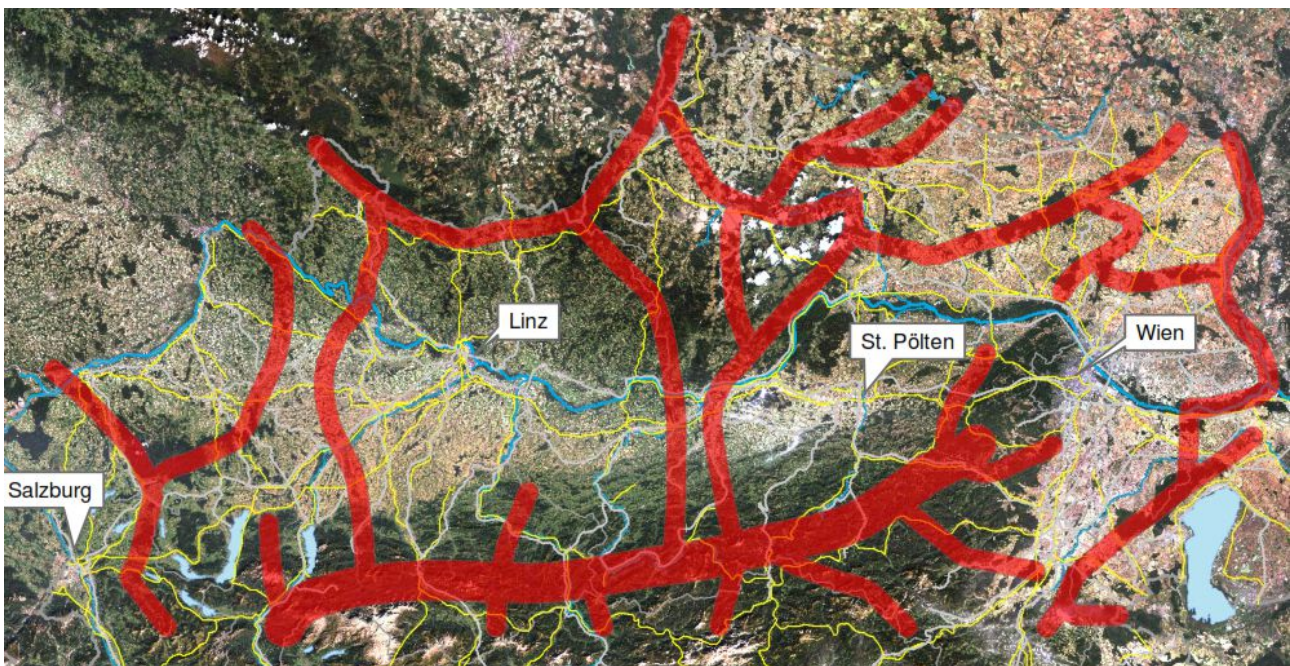


Abb. 1: Wanderkorridore für waldbundene Großwildarten (rote Flächen) nach GRILLMAYER, R., LEXER, W. & BANKO, G. 2003 (aus Daten von VÖLK et al. 2001) [Quelle: Umweltbundesamt].

3. Fledermäuse

Neben einer Reihe von Vogelarten, die entsprechend der Angaben in den Studien zum Entwurf des sektoralen Raumordnungsprogramms über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich berücksichtigt wurden, sind Fledermäuse weitere bekannte, massiv durch WKAs gefährdete Schutzgüter.

3.1. Bekannte Fledermausopfer durch Windkraftanlagen

Datenquelle für die angeführten Opferzahlen: DÜRR, T. (2013): Fledermausverluste an Windenergieanlagen, Meldungen an die zentrale Fundkartei der staatlichen Vogelschutzbehörde im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Stand: 25. September 2013.

Art, deutscher Name	Art, wissenschaftlicher Name	Opferzahlen ³	Erhaltungszustand in AT ⁴		Rote Liste AT ⁶
			2007 ⁵	2013 ⁵	
Zwergfledermaus ¹	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1588	k.A.	■ ■	NT
Mückenfledermaus ¹	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	(1095, 144, 349)	k.A.	■ ■	DD
Zwerg- oder Mückenfledermaus ¹	<i>Pipistrellus pipistrellus / pygmaeus</i>		---	---	---
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	746	■ ■	■ ■	NE
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	643	■ ■	■ ■	NE
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	371	■ ■	■ ■	VU
Breitflügelfledermaus ²	<i>Eptesicus serotinus</i>	299	■ ■	■ ■	VU
Isabelfledermaus ²	<i>Eptesicus isabellinus</i>		(70, 118, 111)	k.A.	k.A.
Breitflügel- oder Isabelfledermaus ²	<i>Eptesicus serotinus / isabellinus</i>	---	---	---	---
Pipistrellus-Art nicht genauer bestimmt	<i>Pipistrellus spec.</i>	219	---	---	---
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	168	■ ■	■ ■	VU
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	156	■ ■	■ ■	EN
Zweifarbfliegenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	92	■ ■	■ ■	NE
Bulldoggfledermaus	<i>Tadarida teniotis</i>	35	k.A. ⁷	k.A. ⁷	k.A. ⁷
Riesenabendsegler	<i>Nyctalus lasiopterus</i>	30	k.A.	k.A.	k.A.
Abendsegler, Art nicht bestimmt	<i>Nyctalus spec.</i>	18	---	---	---
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	15	■ ■	■ ■	LC
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	7	■ ■	■ ■	LC
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	7	■ ■	■ ■	VU
Langflügelfledermaus	<i>Miniopterus schreibersii</i>	6	■ ■	■ ■	RE
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	5	■ ■	■ ■	LC
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	5	■ ■	■ ■	LC
Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>	4	■ ■	■ ■	CR
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	4	■ ■	■ ■	NT
Myotis-Art nicht genauer bestimmt	<i>Myotis spec.</i>	4	---	---	---
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	4	■ ■	■ ■	VU

Art, deutscher Name	Art, wissenschaftlicher Name	Opferzahlen ³	Erhaltungszustand in AT ⁴		Rote Liste AT ⁶
			2007 ⁵	2013 ⁵	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	3	k.A. ⁷	k.A. ⁷	k.A. ⁷
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	■ ■	■ ■	VU
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1	■ ■	■ ■	VU
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	■ ■	■ ■	CR
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	■ ■	■ ■	VU
Mittelmeerhufeisennase	<i>Rhinolophus mehelyi</i>	1	k.A.	k.A.	k.A.
Fledermaus, Art nicht bestimmt	Chiroptera spec.	589	---	---	---

- ¹ *Pipistrellus pygmaeus* wurde erst im Jahr 2000 als eigenständige Art entdeckt, zuvor wurde sie nicht von *Pipistrellus pipistrellus* unterschieden.
- ² *Eptesicus isabellinus* wurde zeitweise als Unterart von *Eptesicus serotinus* (*Eptesicus serotinus isabellinus*) angesehen.
- ³ Die bekannten Fundzahlen der WKA-Opfer, siehe nachfolgenden Erläuterungen.
- ⁴ European Topic Centre on Biological Diversity (2009): Online report on Article 17 of the Habitats Directive – conservation status of habitats and species of Community interest (2001-2006), Download: http://bd.eionet.europa.eu/activities/Reporting/Article_17/Reports_2007/index_html und AT-Species-Report from Oct. 2013, 1347 pp.
- ⁵ Die erste Farbfläche zeigt den Erhaltungszustand für die alpine biogeografische Region an, die zweite für die kontinentale biogeografische Region – die Farbdarstellungen des Erhaltungszustandes bedeuten:
- | | | |
|-------|---------------------------|--------------------------|
| ■ | Favourable | Günstig |
| ■ ■ | Unfavourable – inadequate | Ungünstig – unzureichend |
| ■ ■ ■ | Unfavourable bad | Schlecht |
- ⁶ SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia), in: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg., 2005): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs, Band 14/1, 406 S. – Abkürzungen:
- | | | |
|----|-----------------------|-------------------------------------|
| LC | Least Concern | Nicht gefährdet |
| NT | Near Threatened | Potenziell gefährdet |
| VU | Vulnerable | Verletzlich |
| EN | Endangered | Stark gefährdet |
| CR | Critically Endangered | Vom Aussterben bedroht |
| RE | Regionally Extinct | Regional oder national ausgestorben |
| DD | Data Deficient | Ungenügende Datengrundlage |
| NE | Not Evaluated | Nicht beurteilt |
- ⁷ *Tadarida teniotis* und *Myotis dasycneme* wurden erst 2010 in Österreich entdeckt und sind aufgrund des isolierten Vorkommens und der kleinen Individuenzahl in Österreich als zumindest stark gefährdet einzustufen. Eine Erhaltungszustandsbewertung nach FFH-Richtlinie hat Österreich für diese beiden Arten bislang nicht vorgenommen.

Die in der Tabelle angeführten Opferzahlen stellen nur einen sehr geringen Teil der tatsächlichen WKA-Opfer unter den Fledermäusen dar. Eine vom deutschen Umweltministerium geförderte Studie der Universität Hannover geht von **jährlich 250.000 Fledermaus-Opfern an deutschen Windkraftanlagen** aus. Details zur Studie bleiben – wohl aus politischen Gründen – unveröffentlicht (siehe beispielsweise Artikel in der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung vom 19.08.2013, <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Das-Windrad-wird-zur-Todesfalle>).

Die Zahlen in der Tabelle geben nur ein ungefähres Bild, welche Arten von den WKAs besonders betroffen sind, wobei mit der Entwicklung von Windkraftanlagenstandorten in Wäldern erst in jüngerer Zeit begonnen wurde und somit die Opferzahlen in der Tabelle primär durch Funde im Bereich der wesentlich länger und zahlreicher bestehenden WKAs im Kulturland bestimmt sind.

Arten, die bislang mit geringsten Opferzahlen in obiger Tabelle angeführt sind – beispielsweise Bechstein- und Mopsfledermaus – jagen bevorzugt im Baumkronenbereich von Wäldern und somit unmittelbar im Einflussbereich der Windkraftanlagen (EGE 2009, Bayerisches Landesamt für Umwelt 2013). Für diese Arten werden die Opferzahlen voraussichtlich beträchtlich steigen.

Auch geben die in der zentralen Datenbank gesammelten Opferzahlen ein verfälschtes Bild der Realität ab, da ...

- getötete, wenige Gramm wiegende Fledermäuse in Waldlebensräumen in Baumwipfeln hängen bleiben und somit nicht gefunden werden.
- Opferfunde in landwirtschaftlichen Intensivgebieten mit einer geringen Zahl an Prädatoren wahrscheinlicher sind, als in Waldlebensräumen, in denen eine Vielzahl von Carnivoren leben, die ständig den Wald nach Nahrung und somit auch nach WKA-Opfern absuchen.
- die Sichtbarkeit von WKA-Opfern im Wald deutlich geringer ist als im freien Wiesen- und Ackerbereich.
- aufgrund eines Barotraumas verendende Fledermäuse sich bis zu ihrem Tod durchaus noch vom WKA-Standort entfernen können und somit selbst bei systematischer Suche nach WKA-Opfern außerhalb der üblichen Suchradien sterben.

Folglich werden waldbewohnende Fledermausarten immer unterrepräsentiert in Opferdatenbanken aufgeführt sein, was aber keinesfalls die tatsächliche Gefährdung widerspiegelt.

Allein die Tatsache, dass sämtliche heimischen Fledermausarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind und Artikel 12 der FFH-Richtlinie die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein strenges Schutzsystem für diese Arten einzuführen, bedingt, dass eine Erheblichkeitsschwelle extrem tief anzusiedeln ist.

Hinzu kommt, dass für den überwiegenden Teil der Fledermausarten im Artikel-17-Bericht ein unbefriedigender bis schlechter Erhaltungszustand angegeben werden musste und die meisten Arten in einer Gefährdungskategorie der nationalen Roten Liste geführt sind, weshalb eine weitere Lebensraumverschlechterung nicht akzeptabel ist.

Überdies sind sämtliche Fledermausarten entsprechend § 3 der NÖ Artenschutzverordnung (LGBl. 5500/2-0) gänzlich geschützt.

3.2. Kenntnisse über Fledermausvorkommen in NÖ und deren Berücksichtigung

Im Umweltbericht zum sektoralen Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung (KNOLL et al. 2013) ist festgehalten, dass die Anfrage bei der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und Forschung Österreich (KFFÖ) ergeben hat, dass keine landesweiten gesicherten Daten vorliegen.

Diese Feststellung ist jedoch keinesfalls neu. Bereits zwischen 2008 und 2010 wurden im Auftrag des Landes sämtliche verfügbaren Fledermausdaten für NÖ gesammelt und digitalisiert (HÜTTMEIR, U. (2011): Basis für den Fledermausschutz in Niederösterreich gelegt, in: Bat Journal Austria, August 2011, S. 6-7).

Schon danach stand fest, dass die meisten Daten aus den Jahren 1970-1990 stammen und für weite Bereiche Niederösterreichs keine oder unzureichende Daten verfügbar sind. Eine gezielte Erforschung der Fledermausvorkommen im Bereich der geplanten WKA-Zonen hätte somit parallel erfolgen müssen.

Insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen WKA-Zonen in bestehenden oder zur Ausweisung vorgesehenen FFH-Gebieten sollte überlegt werden, ob diese Gebiete überhaupt als WKA-Zonen verordnet werden können, wenn die Möglichkeit besteht, dass Fledermäuse oder andere potenziell WKA-gefährdete FFH-Schutzgüter vorkommen.

Sollte an einer WKA-Zonen-Verordnung in bestehenden und zukünftigen FFH-Gebieten festgehalten werden, wäre jedenfalls vor einer Verordnung durch intensive Erforschung durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz- und forschung in Österreich (KFFÖ) in und um diese WKA-Zonen festzustellen, welche Fledermäuse im Einflussbereich der WKA-Zonen vorkommen. Hierbei muss auf die Habitatverfügbarkeit je nach Jahreszeit, Alter und Geschlecht der Individuen geachtet werden sowie darauf, ob die Nahrungshabitate durch die WKA-Zonen separiert oder unmittelbar beeinträchtigt werden.

Überdies ist nach Erreichen eines akzeptablen Wissensstands über die Populationsgrößen und besiedelten Habitate zu ermitteln, ob die vorhandenen Lebensräume überhaupt ausreichen, um einen günstigen Erhaltungszustand erreichen zu können oder ob vielmehr in den letzten relativ wenig beeinflussten Gebieten Lebensraumausweitungen und -verbesserungen erfolgen müssen. Bislang werden die Erhaltungszustände der meisten Fledermausarten in Österreich als ungünstig bis schlecht eingestuft.

4. Weitere Arten

Bei der Bewertung der Auswirkungen von WKAs sind weitere Arten zu berücksichtigen, die ...

- durch die hörbaren Lärmemissionen der Anlagen
- durch die Infraschallemissionen der WKAs
- durch den erforderlichen Straßenbau und elektrischen Leitungsbau zu den Anlagen
- durch die Störungen bei der Planung, Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlagen
- durch Lebensraumverlust, -einengung und -zerschneidung

... betroffen sein könnten.

Aktuell werden die Auswirkungen auf Luchs (Scheuchwirkung, Lebensraumverlust und -einengung, Änderung der Habitat- und Wanderkorridornutzung, ...), Wildkatze (wie Luchs), Reptilien (Infraschall-Auswirkungen, Mortalitätsrisiko bei der Errichtung und auf den verbleibenden Zufahrten, ...) und Amphibien (ähnlich wie Reptilien) angesprochen. Dabei ist festzustellen, dass die Diskussionen ohne belastbare wissenschaftliche Untersuchungen erfolgen.

Zutreffend stellt beispielsweise HUPE (2012) in einem Gutachten zur Beeinflussung der Wildkatze an einem geplanten WKA-Standort im deutschen Bundesland Hessen fest: *„Für eine qualitative und quantitative Bewertung der Störungen während der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von WEA [Anm.: Windenergieanlagen] und daraus resultierenden Auswirkungen in der Lebensraumnutzung der Wildkatze existieren bis heute deutschlandweit keine belastbaren Daten auf wissenschaftlicher Grundlage. Auch die Frage nach einer sich potenzierenden Störwirkung im Lebensraum der Wildkatze durch die Anzahl der WEA und dem damit verbundenen Aus- und Neubau von Forstwegen kann nicht zufriedenstellend beantwortet werden.“*. Diese Situation ist in Österreich keinesfalls als besser zu bewerten.

So lange keine nachvollziehbaren Grundlagen zu den Auswirkungen von WKAs auf einzelne Arten gegeben sind, muss in aktuellen und potentiellen Lebensräumen von Rote-Liste-Arten und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie im Bereich von Wanderkorridoren auf Flächenumwidmungen für die Errichtung von WKAs verzichtet werden.

Das Bild an dieser Stelle ist urheberrechtlich geschützt und kann nicht veröffentlicht werden.

Ein ähnliches Bild finden Sie unter:
<http://gegenwind-starnberg.de/wp-content/uploads/bau101.jpg>

Abb. 2: Fläche für das Fundament einer WKA in einem Waldlebensraum.

Das Bild an dieser Stelle ist urheberrechtlich geschützt und kann nicht veröffentlicht werden.

Ähnliche Bilder finden Sie unter:
<http://gegenwind-starnberg.de/wp-content/uploads/bau071.jpg>
<http://gegenwind-starnberg.de/wp-content/uploads/bau061.jpg>

Abb. 3: Errichtung der Zufahrt zu einem zukünftigen WKA-Standort im Wald.

5. Lebensraumtypen

Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) in ausgewiesenen und potenziellen FFH-Gebieten dürfen durch die WKA-Standorte und die hierfür erforderliche Infrastruktur weder direkt (Überbauung, ...) noch indirekt (Ablagerung von Aushub, eingesetzte Chemikalien, Änderung des Kleinklimas, ...) beeinträchtigt werden.

Der Erhaltungszustand bei den meisten FFH-Lebensraumtypen ist unbefriedigend bis schlecht und hat sich in vielen Fällen in den letzten Jahren massiv weiter verschlechtert, so dass kein Spielraum mehr gegeben ist.

6. Die vorgesehenen WKA-Zonen WA04 und WA06

6.1. WKA-Zone WA04

Die WKA-Zone WA04 umfasst rund 446 ha. Sie liegt fast vollständig im Important Bird Area (IBA) „Westliches Waldviertel“, der westliche Teil grenzt in weiten Bereichen an das verordnete Vogelschutzgebiet (SPA) „Waldviertel“.

Die WKA-Zone WA04 liegt im vorgesehenen erweiterten FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (STALLEGGER et al. 2012).

Das Gebiet der WKA-Zone WA04 ist teils durch Wald (westlicher Bereich) und teils durch Kulturland (östlicher Bereich) geprägt. Die Kulturlandflächen sind als Streifenfluren ausgestaltet, die gebietstypisch zumeist durch schmale Gehölzstreifen begrenzt werden.

Drei kleinere Stillgewässer befinden sich im westlichen Bereich der WKA-Zone (eines dieser Gewässer liegt offensichtlich im Bereich einer Materialgewinnungsstätte (etwa 8.000 m²)), ebenso eine etwa 7.500 m² und zwei rund 3.500 bis 4.000 m² große unbewaldete Flächen. Der mittlere Bereich der WKA-Zone wird vom Albrechtsbach durchflossen.

Die Umgebung der WKA-Zone ist durch ein abwechslungsreiches Wald-Kulturland-Muster geprägt (auch hier etliche Gebiete mit Streifenfluren), in das mehrere Teiche (Hörmannser See (400 m), Teiche beim Leckenberg (400-500 m), Ulrichsteich (1,6 km) etc.) eingebettet sind. Westlich der WKA-Zone fließt der Buschenbach (1,2 km).

Schon aus ornithologischen Gründen ist die Verordnung der WKA-Zone WA04 fachlich und rechtlich nicht akzeptabel, da im Bereich dieser WKA-Zone regelmäßig stark gefährdete Schutzgüter wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Haselhuhn (*Bonasa bonasia*) etc. erhoben werden – zuletzt im Rahmen der BirdLife-Brutvogelkartierungen 2013:

- Österreichweit gibt es lediglich 13-14 Seeadler-Brutpaare, die Art ist in der Roten Liste in der höchsten Gefährdungskategorie „vom Aussterben bedroht“ (CR) eingestuft. Seeadler werden multipel durch WKAs gefährdet: Zu der hohen Kollisionsgefährdung kommen brutzeitlicher Habitatverlust und Flächenverluste durch Scheuchwirkung hinzu. Seeadler sind entsprechend § 3 NÖ Artenschutzverordnung gänzlich geschützt.
- Schwarzstörche sind ebenfalls in hohem Maße durch Kollision gefährdet, hinzu kommen Habitatverluste und Barrierewirkungen. Mehrere Brutplätze in der Region sind – störungsbedingt, durch Verschlechterung der Nahrungshabitate sowie durch Fällung der Horstbäume – bereits verwaist. Der Schwarzstorch ist entsprechend § 3 NÖ Artenschutzverordnung gänzlich geschützt und von besonderer Bedeutung für Niederösterreich.
- Ähnliches gilt für Haselhühner: Zahlreiche Haselhuhnreviere sind zwischenzeitlich weiträumig verwaist, eine Gefährdung durch Lebensraumeinengung und Scheuchwirkung ist nicht verantwortbar.

Hinsichtlich der Arten der FFH-Richtlinie sind für die WKA-Zone WA04 besonders die Fledermäuse hervorzuheben. Sowohl im Bereich der Waldflächen als auch in den Kulturlandgebieten muss mit Fledermausvorkommen gerechnet werden. Gerade das abwechslungsreiche Mosaik aus Wäldern, Fließ- und Stillgewässern sowie das kleinteilige Streifenfluren-Kulturland mit seinen Strukturen und Grenzlinien machen das Gebiet für Fledermäuse attraktiv.

Vor einer Verordnung der Fläche als WKA-Zone im sektoralen Raumordnungsprogramm wäre – falls überhaupt an der Verordnung dieser WKA-Zone festgehalten wird – eine umfassende Durchforschung durch die KFFÖ hinsichtlich der Fledermausvorkommen innerhalb und im Umkreis von mehreren Kilometern um die vorgesehene WKA-Zone (beispielsweise *Barbastella barbastellus* jagt in einem Radius von 4-5 km um ihr Quartier) erforderlich.

Ähnliches gilt in Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen. Im westlichen Bereich der WKA-Zone ist eine Pfeifengraswiese bekannt. Da jahreszeitlich bedingt die Bodenart nicht überprüfbar ist, kann die Zuordnung zum Lebensraumtyp 6410 nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Im gesamten östlichen Bereich der WKA-Zone

könnten prioritär zu schützende Borstgrasrasen vorkommen, was ebenfalls vor einer Verordnung zu überprüfen wäre.

Da eine FFH-Gebietsausweisung zum Erhalt der Schutzgüter erfolgt und die Konsumation der Ausweisung einer WKA-Zone innerhalb dieser Habitats eine Lebensraumverschlechterung darstellt, wäre es aus rechtlicher und fachlicher Sicht geboten, auf die Verordnung der WKA-Zone WA04 zu verzichten.

6.2. WKA-Zone WA06

Die WKA-Zone WA06 umfasst rund 428 ha und reicht im Norden an das Important Bird Area (IBA) „Waldviertler Teiche“, an das verordnete Vogelschutzgebiet (SPA) „Waldviertel“ sowie an das verordnete FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“.

Die WKA-Zone liegt vollständig im vorgesehenen erweiterten FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (STALLEGGER et al. 2012).

Weiters reicht die WKA-Zone bis an das Naturschutzgebiet „Bruneiteich“ und an das gleichnamige sauermesotrophe Verlandungsmoor (Moornummer laut österreichischem Moorschuttkatalog (STEINER 1992): 69090501). Durch die WKA-Zone WA06 verläuft laut Umweltbericht eine Wildtier-Migrationsroute.

Das Gebiet ist primär durch Wald geprägt, in dem mehrere Kulturlandflächen eingebettet sind. Die beiden größten dieser Flächen umfassen jeweils etwa 2,5 ha. Sie weisen markant eine langgestreckte Form auf.

Die Kulturlandflächen und die dazwischen liegenden Waldbereiche werden vom Bränaubach durchflossen, mehrere kleine Fließgewässer im Waldbereich sind Zubringer zum Bränaubach. Entlang des Bränaubachs sind durchgängig Hochwasserbereiche ausgewiesen.

WA06 reicht im Norden bis an den Bränauteich. Zwei weitere Teiche befinden sich im Osten innerhalb bzw. knapp außerhalb der vorgesehenen WKA-Zone.

Wesentliche Gebiete – nämlich die Flächen zwischen Bränauteich und Bränaubach, entlang des gesamten Bränaubachs sowie die Flächen westlich des Bränaubachs in der WKA-Zone – sind als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiet „Teich-, Moor- und Flusslandschaft Waldviertel“) ausgewiesen. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, dem Schutz der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete besondere Bedeutung beizumessen.

In der gesamten vorgesehenen WKA-Zone WA06 und ganz besonders an Still- und Fließgewässern sowie den linearen Strukturen und den eingebetteten Kulturlandflächen ist mit Fledermausvorkommen zu rechnen, weshalb vor einer Verordnung der Fläche als WKA-Zone im sektoralen Raumordnungsprogramm eine umfassende Durchforschung hinsichtlich der Fledermausvorkommen erforderlich wäre. Im Einflussbereich der WKA-Zone WA06 sind rezente Fledermaus-Funde bekannt (siehe HÜTTMEIR, U. (2011): Basis für den Fledermausschutz in Niederösterreich gelegt, in: Bat Journal Austria, August 2011, S. 6-7 und KNOLL, T. et al. (2013): Abbildung Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung, Abbildung 7, 145 S.)

Ein Beispiel: SPITZENBERGER wies bereits 2005 in der Roten Liste der Säugetiere darauf hin, dass die noch in Zusammenhang stehenden *Barbastella barbastellus*-Teilpopulationen im oberen Waldviertel zu einem Natura 2000-Gebiet ernannt werden sollten, dessen Management die Sicherung der Quartiere und ihrer Umgebung sowie die Nahrungshabitats umfasst. Bislang fehlt diese erforderliche Gebietsausweisung – sie wird aber durch die Gebietsvorschläge in STALLEGGER et al. (2012) abgedeckt.

Barbastella barbastellus ist eine ursprüngliche Waldart und hat ihr Sommerquartier hinter abstehenden Rinden absterbender und toter Bäume, gelegentlich auch in Baumhöhlen oder -spalten. Sie nutzt das selbe Quartier immer nur wenige Tage und wechselt dann zu einem anderen Baum. *Barbastella barbastellus* jagt in einem Radius von 4 bis 5 km um ihr bewohntes Quartier im Baumkronenbereich von Wäldern aller Art. *Barbastella barbastellus* hat sowohl in der alpinen als auch in der kontinentalen biogeografischen Region

Österreichs einen ungünstigen Erhaltungszustand, ist als „verletzlich“ (VU) in der Roten Liste eingestuft und ist entsprechend der NÖ Artenschutzverordnung gänzlich geschützt.

Da die FFH-Gebietsausweisung zum Erhalt der Habitate der Arten erfolgt, wäre es widersinnig, mit der Ausweisung einer WKA-Zone innerhalb dieser Habitate eine Lebensraumverschlechterung zu bewirken, weshalb anzuraten ist, auf die Verordnung der WKA-Zone WA06 zu verzichten.